

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008

4523

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2008,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Form und Inhalt der Rechenschaftsberichte sind im KSWG nicht weiter spezifiziert. Nach den Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt, denen das Kantonsspital Winterthur (KSW) gemäss § 24 KSWG untersteht, sowie nach den allgemeinen Grundsätzen guter Unternehmensführung handelt es sich dabei um die nach den

geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellte Jahresrechnung und den Bericht über die Geschäftstätigkeit. Die vom Kantonsrat zur genehmigende Jahresrechnung des KSW entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist infolge der Verselbstständigung des KSW nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007, dem der Stellenwert eines detaillierten Geschäftsberichts zukommt, in seiner Sitzung vom 17. April 2008 zur Kenntnis genommen. In derselben Sitzung hat er den vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Spitalrates am 3. April 2008 unterzeichneten und tags darauf der Gesundheitsdirektion zugestellten «Rechenschaftsbericht und Antrag auf Gewinnverwendung 2007», bestehend aus einer kurzen Zusammenfassung der Geschäftstätigkeit sowie einem Antrag zur Verwendung des positiven Rechnungssaldos, zur Kenntnis genommen und in der Folge in seiner Sitzung vom 15. Mai 2008 nachträglich formell genehmigt.

Das KSWG trat am 1. Januar 2007 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat der Spitalrat als oberstes Führungsorgan des KSW offiziell seine Tätigkeit aufgenommen. Das erste Betriebsjahr des KSW in der Form der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt war insbesondere durch die Regelung der Detailorganisation und der Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung geprägt. So hat der Spitalrat für sich ein Organisationsreglement erlassen (§ 10 Abs. 3 Ziff. 6 KSWG). Weiter hat er das Spitalstatut sowie das Personalreglement verabschiedet (§ 10 Abs. 3 Ziff. 7 KSWG) und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt (§ 8 Ziff. 7 KSWG). Aus Sicht des Spitalrats konnten insbesondere im formellen Bereich erste positive Schritte verwirklicht werden, wobei weitere Schritte schwergewichtig im Bereich der Entscheidungsautonomie und der Investitionsautonomie noch folgen müssten.

Im personellen Bereich hat der Spitalrat einen Nachfolger für Jacques F. Steiner gewählt, der als Spitaldirektor das KSW seit 1981 erfolgreich geleitet hat und Ende Mai 2008 in den Ruhestand tritt. Rolf Zehnder wird die Führung des KSW am 1. Juni 2008 übernehmen. Weiter hat der Spitalrat mit Markus Wittwer einen neuen Leiter Pflegedienst ernannt, der seine Arbeit am KSW am 1. September 2007 aufgenommen hat. Dr. med. Christoph Binkert hat per 1. April 2007 als Chefarzt die Leitung des Instituts für Radiologie von Prof. Dr. med. Christof Zollikofer übernommen, der in den Ruhestand getreten ist. Am 31. Dezember 2007 trat zudem Dr. med. Thomas Kroner, Chefarzt und Leiter der Zentralen Laboratorien in den Ruhestand. Seine Funktion übernahm Dr. med. Jacques Gubler.

Im Bereich der Unternehmensstrategie hat sich der Spitalrat zusammen mit der Spitaldirektion mit der Gestaltung der Zukunft des KSW in einem sich rasch ändernden Umfeld auseinandergesetzt. Die Formulierung der Unternehmensstrategie ist in Arbeit und wird im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Infrastruktur hat der Spitalrat unter anderem die Beschaffung eines zweiten Kernspintomographen (MRI) sowie den Aufbau eines elektronischen Patienteninformationssystems («elektronische Krankengeschichte») bewilligt. Weiter konnte das von einem privaten Unternehmen für das KSW gebaute Parkhaus in Betrieb genommen werden. Mitte Jahr hat der Regierungsrat einen Kredit von 2,65 Mio. Franken für den Rückbau der letzten Provisorien im Osttrakt und den Einbau des Tumorzentrums bewilligt.

Konzeptionelle Arbeiten wurden im Bereich Aufbau eines Kompetenzzentrums für Palliative Care und für den Betrieb eines spitalweiten Critical Incident Reporting Systems (CIRS) geleistet. Zudem hat der Spitalrat bei der Gesundheitsdirektion Antrag gestellt, im Bereich der interventionellen Kardiologie neu einen Notfallbetrieb während 7 × 24 Stunden anbieten zu können.

Im Berichtsjahr wurden 20 375 Patientinnen und Patienten (ohne gesunde Säuglinge) stationär und 70 718 Patientinnen und Patienten ambulant behandelt. Dies entspricht einer Zunahme von 1,9% bzw. 9,3% gegenüber dem Vorjahr. Die mittlere Aufenthaltsdauer blieb mit 7,9 Tagen unverändert. Die Bettenbelegung ist von 91,3% auf 93,2% gestiegen. Als einer der grossen Arbeitgeber auf dem Platz Winterthur beschäftigte das KSW im Berichtsjahr 1929 Personen. Zusätzlich standen 242 Personen in Ausbildung.

Finanziell konnten die Vorgaben des Globalbudgets wiederum positiv übertroffen werden. Dank der Steigerung der Anzahl Privatpatienten, den erhöhten Frequenzen im ambulanten Bereich sowie dank einer weiteren Produktivitätssteigerung beträgt der Überschuss einschliesslich der von der Gesundheitsdirektion genehmigten exogenen Faktoren 2,743 Mio. Franken. Die Verwendung dieses Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung zu genehmigen sein. Im Vergleich der Fallkosten zwischen den öffentlichen Spitälern des Kantons Zürich wird das KSW voraussichtlich auch nach der Auswertung der Daten aus dem Berichtsjahr eine Spitzenposition einnehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi